

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION · Rathaus · 84028 Landshut

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut



**Stadtratsfraktion**

Rathaus  
Altstadt 315, 84028 Landshut  
Tel.: +49 871 88-1790  
Fax.: +49 871 88-1789  
fraktion.gruene@landshut.de

Landshut, 20. Juni 2024

## **Dringlichkeitsantrag**

### **Überarbeitung der Rahmenbedingungen für das Naherholungsgebiet Gretlmühle**

Der Stadtrat möge beschließen:

Für die Rahmenbedingungen im Naherholungsgebiet Gretlmühle ist ein Konzept zu erstellen, das auch den Erhalt von vorhandenen Nutzerstrukturen berücksichtigt.

Begründung

Das Naherholungsgebiet ist seit vielen Jahren ein beliebter Treffpunkt für die Landshuter:innen und stellt für Familien, Jugendliche und kleine Gruppen ein gutes Freizeitareal dar.

1. Wie von Anwohner:innen der Gretlmühle seit einigen Jahren kritisch angemerkt wird, sorgen größere Gruppen und dem damit verbundenen hohen Grillaufkommen für Verärgerung und Belästigung bei den Anwohner:innen.
2. Nächtliche Gruppen halten sich nicht an die ausgewiesenen Öffnungszeiten des Naherholungsgebietes, was zur Störung der Nachtruhe ebenfalls bei den Anwohner:innen führt. Das Areal ist aktuell nicht eingezäunt, so dass nächtliche Nutzer das Gelände sehr einfach betreten können.

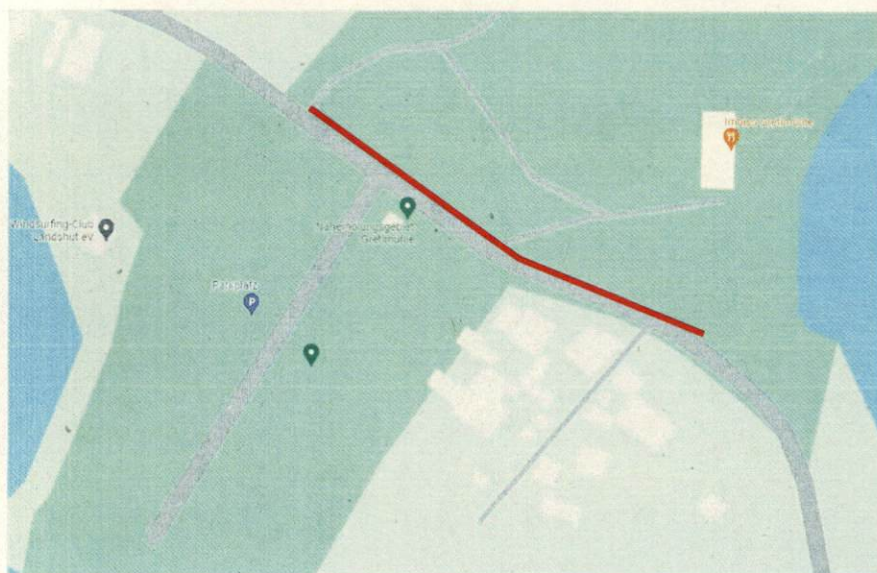
Lösungsvorschlag

1. Das Grillen im Naherholungsgebiet wird ausschließlich kleinen Gruppen (Familien, Gruppen etc.) an fest zu installierenden Grillstationen, welche im gesamten Gelände verteilt sind, gestattet. Gruppen ab einer Personenanzahl von 10 Personen steht der neu zu schaffende Grillplatz am „Buchenrieder-Areal“ zur Nutzung zur Verfügung. Damit soll erreicht werden, dass Familien, welche im eigenen Zuhause keine Grillmöglichkeit haben, oder kleinen Gruppen von beispielsweise Jugendlichen das Grillen unverändert ermöglicht wird.

Für die Nutzung des „Buchenrieder-Areals“ ist ein eigenständiges Nutzungskonzept bzw. Regelwerk zu erarbeiten.

2. Das Areal wird entlang dem Bereich des Eingangs bis zur ersten nördlichen Abzweigung mit einem Zaun abgegrenzt (siehe Skizze – rote Linie).

3. Der Parkplatz für das Naherholungsgebiet wird 30 Minuten nach Ende der Nutzungszeiten mit der Schrankenanlage verschlossen.



gez.  
Stefan Gruber  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Iris Haas  
Fraktionsvorsitzende